Philipps-Universität Marburg

Nutzungsregeln für den PC-Saal und die PC-Räume des HRZ

Stand: *26.08.98*

Die Nutzung des PC-Saals und der PC-Räume des HRZ unterliegt der Benutzungsordnung für Informationsverarbeitungs- und Kommunikationssysteme der Philipps-Universität Marburg, erlassen vom Ständigen Ausschuß für Datenverarbeitung am 25.06.98; hier werden ergänzende Nutzungsregeln gemäß §9 Absatz 2 dieser Ordnung festgelegt.

---

1. Der PC-Saal im Savigny-Haus und die PC-Räume im HRZ können von allen Fachbereichen und Einrichtungen, allen Professoren, Mitarbeitern und Studenten sowie Gastprofessoren und Gasthörern der Universität - d.h. von allen Mitgliedern und Angehörigen der Universität (gemäß HUG § 4 und 5) - zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt werden. Mitglieder und Angehörige der Universität müssen sich auf Verlangen des Aufsichtspersonals entsprechend ausweisen können (via Personalausweis, Studentenausweis). Nutzungen durch Personen und Institutionen außerhalb der Universität (z.B. für Tagungen, Kooperationen) sind mit dem HRZ abzustimmen.
2. Öffnungszeiten, die Hardware-Ausstattung der PCs, die installierten Betriebssysteme sowie die angebotene Anwender-Software sind im HRZ-Informationsangebot zum PC-Saal und zu den PC-Räumen beschrieben. Die Kenntnis dieser Informationen ist für eine sinnvolle Nutzung der Hard- und Software unbedingt erforderlich; bei Problemen hilft das Aufsichtspersonal. Handbücher können gegen Hinterlegung des Personalausweises entliehen werden.
3. Eigenmächtige Änderungen an den Hardware- und Softwarekonfigurationen der PCs sind nicht gestattet. Etwaige Mängel sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal zu melden.
4. Der PC-Saal kann für Übungen (z.B. zu Vorlesungen) belegt sowie für individuelles Arbeiten genutzt werden, die PC-Räume dienen vorrangig dem individuellen Arbeiten. Über die Reservierungen des PC-Saals und des Übungsraums (im HRZ) informieren die Belegungspläne; ob während einer Übung auch individuelles Arbeiten möglich ist, entscheidet der Übungsleiter.
5. Der Einsatz der PCs dient Lehr- und Forschungszwecken sowie der Erfüllung studienrelevanter Aufgaben; so ist z.B. die Durchführung von Computerspielen nicht gestattet. Alle PCs sind in das UMRnet integriert, es gelten somit die ergänzenden Nutzungsregeln der UMRnetikette.
6. Zur kurzfristigen Speicherung von Daten können Benutzerverzeichnisse auf der lokalen Festplatte der PCs genutzt werden (z.B. `D:\BEN`); diese Daten sollten aus Eigeninteresse am Ende der Session gelöscht werden. Für die langfristige Sicherung seiner Daten ist jeder Benutzer selbst verantwortlich; das HRZ haftet nicht bei Datenverlust. Disketten sind am Anfang und Ende einer Session (auch zur eigenen Sicherheit) auf Computerviren zu testen.
7. Eigene Software darf auf den PCs nicht installiert werden; die Nutzung eigener Software auf Datenwechselträgern (z.B. Disketten, CD-ROMs) ist unter Beachtung von Punkt 3 gestattet.
8. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln; Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Darüber hinaus hat sich jeder Benutzer so zu verhalten, daß andere Benutzer nicht gestört werden. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.
9. Verstöße gegen die vorliegenden Nutzungsregeln können zum Nutzungsausschluß führen; in schwerwiegenden Fällen können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.
10. Die vorliegenden Nutzungsregeln sind vom Ständigen Ausschuß für Datenverarbeitung am 15.01.98 erlassen und am 25.06.98 angepaßt worden (gemäß HUG § 18, Absatz (2), Satz 5).

Diese Ordnung wurde vom Ständigen Ausschuß für Datenverarbeitung am 25.06.98 verabschiedet.